

departement hat dem Staatsdepartement die Verfassung gegeben, daß diese Instruktionen authentisch seien. Ein Teil dieses Programms bezieht sich auf die Organisation von Kampfeinheiten, die einmal in der Woche Schießunterricht und Unterweisung in Pionierarbeiten erhalten müßten. In den Dokumenten heißt es u. a.: Wie sind fest überzeugt, daß die Arbeit in der von uns angegebenen Richtung ungewöhnliche Ergebnisse zeitigen wird im Sinne der Fortschreibung von tausenden neuer Propagandisten und tüchtiger Führer der militärischen Streitkräfte der Partei und überzeugter Kämpfer für die soziale Revolution. — Die Veröffentlichung der Dokumente beweist den Beweis, daß die Erklärung des Staatssekretärs Hughes, die russische Propaganda in den Vereinigten Staaten keine an, durchaus begründet ist.

Die neue polnische Regierung

Warschau, 20. Dezember. Das neue Kabinett sieht sich wie folgt zusammen: Grabski: Ministerpräsident und Finanzen; Soltan: Inneres; Wysznocki: Justiz; Gostkowski: Krieg; Miaslawski: Kultus; Czitron: Handel und Industrie; Tyska: Post; Dorowksi: Arbeit; Budkiewicz: Agrarreform; Petroni: mit der Leitung des Ministeriums des Außenwesens; Rybczynski: mit der Leitung des Wohlfahrtministeriums betraut.

*
Das neue polnische Kabinett ist ein reines Beamtenkabinett und besteht, nach den Männern zu schließen, die ihm angehören, auch wohl nur aus einer Übergangsministerium gedacht sein. Beim erstenmal ist allein die Belebung des Kriegsministeriums mit dem General Soflowski, der zu den Anhängern Piłsudskis gerechnet wird und schon im Kabinett Soflowski Kriegsminister war. Wollte man von der Person Soflowski auf die Zusammensetzung des Kabinetts im allgemeinen schließen, so könnte man sagen, daß es den Anschein habe, als ob die Nationalisten, die bis jetzt das Staatsoberhäupter in Händen hatten, ab gewichen hätten. Jedenfalls würde Soflowski das Kriegsministerium nicht ohne bestimmte politische Zulassungen übernommen haben. Der neue Ministerpräsident Stanisław Grabski ist einer der hervorragendsten polnischen Finanztechniker. Er gehörte bereits dem Kabinett Soflowski und Witos als Finanzminister an. Grabski trat Anfang dieses Jahres mit einem großen Finanzreformplan hervor, der mit geringfügigen Abänderungen vom Sejm auch genehmigt wurde. Es handelt sich bei diesem Plan um die Umstellung des polnischen Notenmünzwesens auf Goldbasis durch Einführung des Goldgulden (Złoty). Die mit sehr optimistischen Worten angeläufige Reform scheint dem neuen Ministerpräsidenten indestens nur nicht gegliedert zu sein, was in der Hauptstädte wohl damit zusammenhängt, daß die Kreditverhandlungen mit amerikanischen und englischen Banken, auf die Grabski seine Hoffnung setzte, bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Von den Beamten, denen die Leitung der übrigen Ministerien übertraut ist, ist der Arbeitsminister Dorowksi zu nennen, der gleichfalls aus dem gestrigen Kabinett Witos übernommen wurde. Der mit der Leitung des polnischen Außenministeriums betraute Staatssekretär Petroni ist ein bewährter Beamter des Hauses am Sächsenplatz; öffentlich ist er bisher noch gar nicht hervorgegetreten.

Die parlamentarische Umgruppierung in England

London, 20. Dezember. (Fig. Tel.) Das englische Parlament wird am 8. Januar zur Wahl des Sprechers und zur Prüfung der Mandate der Abgeordneten zusammentreten. Am 15. Januar wird der König mit der Verleihung der Thronrede die parlamentarische Arbeit eröffnen und spätestens am 19. Januar wird nach Abschluß der Aderdebatte das Kabinett Baldwin vorzeitig gestürzt werden. Adams wird das Unterhaus 14 Tage Ferien machen, um Ramsay MacDonald Gelegenheit zu geben, sein Kabinett zu bilden. Für Februar erwartet man dann Ramsay Macdonalds Programmklärung mit der sofort sich anschließenden Beratung des neuen Budgets, das, soweit die Ausgabenfrage in Betracht kommt, am 31. März verabschiedet sein muß.

*
Der berühmte Kanzelredner der englischen Freiheit Jowett, der sich große Verdienste für die deutsch-englische Versöhnung erworben hat, ist im Alter von 80 Jahren gestorben.

Die Hinterlassenschaft des ehemaligen englischen Ministerpräsidenten Bonar Law ist auf 51 400 Pfund geschätzt worden.

Die Mittelmeer-Rivalitäten

Frankfurt a. M., 20. Dezember. (Fig. Tel.) Nebst dem Interesse Italiens an den Vorgängen in Griechenland wird aus Rom gemeldet: Die griechische Krise wird hier um so ausweiternd verfolgt, als dadurch den Mittelmeerfragen eine weitere Vermischung droht. Im derselben Augenblick, wo die italienisch-französische Beziehungen durch das neue Tangier-Stadt-Schiff verschärft, scheint sich die Rüstung von Venise loszuvorbereiten, die den alten italienisch-griechischen Konflikt im östlichen Mittelmeer wieder zu beleben droht. Auch wird eine griechisch-französische Annäherung als Gegenaktion auf die italienisch-französische Versöhnung erwartet.

Ein zweites Janina

Paris, 20. Dezember. (Fig. Tel.) Nach einer Herausmeldung aus Athen wurde gegen den Oberst Vogatzis ein Attentatsversuch unternommen, der vollkommen an die Ermordung des Generals Tollant auf der Straße bei Janina erinnert. Nach dem offiziellen Bericht wurde dem Oberst Vogatzis, der mit einem anderen griechischen Offizier nach Janina zurückkehrte, von Bauern mitgetötet, doch auf seinem Weg ein Hinterhalt errichtet worden sei. Der Oberst und die Soldaten, die ihn begleiteten, stiegen aus dem Automobil und fanden die Straße von einem umgelegten Baum und mit Steinen verstopft, entdeckten jedoch in der Umgebung niemanden.

Stille Krisen im SHS-Staat

Von Dr. Michael Voros

Bulgarien, im Dezember,

Vor einem Jahre mußte Nikolaus Bachitsch einschreien, daß er mit dem langbewährten Instrument der Koalitionsregierung von Radikalen und Demokraten nicht mehr auskommen, und er rang sich zum Entschluß durch, das Parlament aufzulösen. Die Radikalen drohten der radikalen Partei eine plötzlich beträchtliche Kräftevermehrung, ohne sie jedoch in die Lage zu versetzen, allein den Regierungswillen auch in der Slupichtina durchsetzen zu können. Seit dem Zusammentreffen der neuen Volkswahltracht dauernd denn auch die Koalitionsbestrebungen unverändert an; ständig wird verhandelt und gehandelt, wenn auch mit wechselnden Partnern. Bachitsch hält aber von vornherein Glück: Die oppositionellen Parteien konnten sich zu seinem festgesetzten Blod zusammen. Der Ministerpräsident erreichte schließlich, was er wollte: Die südostslawischen Moslemaden, die Leute von der Demokratischen Partei und die Deutschen erkannten ihre Kultur- und Glaubensinteressen und gingen in allen die Fortführung der Staatsgeschäfte betreffenden Fragen mit der Regierung. Von der Opposition die Bauernabgeordneten der Radikal-Partei und das Volksgrader Parlament überwältigt mielen, belstet sich die Mehrheit Bachitsch's fast auf zehn bis zwanzig Stimmen gegenüber den Demokraten, den kroatischen und slowenischen Oppositionellen und den Bauernpartien, die, in fünf bis sechs Gruppen geteilt, sich nie zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammenfanden. Bei diesen parlamentarischen Verhältnissen ließ sich leicht regieren, ohne daß auch ein einziger Schritt in der Richtung auf eine Verständigung gemacht worden wäre.

Augenfällig ist der Fortschritt, den die Regierung Bachitsch auf dem Gebiete der innerstaatlichen Konsolidierung erzielt hat. zunächst der Kampf zur Errichtung einer Parteiföderation überwunden, schritt die radikale Partei zielbewußt und ihrem Programm getreu zur Führung der Verfassung vom Vidovdan, mit anderen Worten: zur Sicherung der Macht der Römer in Sofia und der Staatsregierung. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung wurden eine Reihe von Bestimmungen geschaffen, die alle der Zentralisierung dienen. Beleg: da nahm die Leitung der gesamten Wirtschaftspolitik in die Hände und wußte die Bauern zu belohnen, die Widerstandsposten zu zähmen und die Verneindenden einfach zu übersehen: Die Angelegenheiten des Finanzwesens, der Handelspolitik und der Reparationen werden nur in Belgrad erledigt. Daraus ändert die Wirkung der Radikal-Partei ebenso wenig wie die gelegentlichen feindlichen Eroberungen der einen oder der anderen oppositionellen Gruppe aus der Slupichtina.

Diese Art der Einführung der Verfassung pflegen die Gegner als einen Beleg für die serbische Hegemoniebestrebungen zu bezeichnen, möglicherweise die Serben erläutern, man müsse zunächst eine bestimmte politische Richtung verfolgen, selbst wenn diese nicht die volle Billigung von jedermann genießt. Bachitsch und seine Partei sind fest überzeugt, daß nur ihre Politik dem Lande kommt, aber politisch genug geschafft, um sich keiner Täuschung über die Tatsachen hinzugeben. Man erkennt dagegen auch, wie in der radikalen Partei lebhafte Kritik an dem und jenem geübt wird; man kann alle die stilisierten Artikel, die innerhalb dieser großen Partei sich abspielen, genau verfolgen und den Schluss ziehen, daß diese Artikel nur deshalb gültig sind, weil die Autorität des Parteiführers unbegrenzt zu sein scheint. Radikal ist im parlamentarischen Sinne heute eine leise Langzeitversicherung. Manchmal Angriff der kroatischen und der mit ihr vereinigten liberalen Opposition hat er im Laufe dieses Jahres erfolgreich überwunden; auch seine früheren Waffenreihen die Demokraten, konnten nicht gegen ihn erscheinen. Wenn man den Grund dieses Erfolgs zu finden wünscht, so mag man ein wenig in der politischen Geschichte Serbiens, Kroatiens und des neuen Südbalkans zurückblättern. Hier sei nur ganz knapp das Entwicklungsangebot: Serbien ist einst kriegsmäßig geworden und widmet sich ausschließlich der praktischen Arbeit des Wiederaufbaus. Für Serbien gibt es kein brennendes Interesse, als der eine ruhige Entwicklung nach den zwölften Jahrzehnten der Kriege und den vielen in Freiheit verbrachten Jahren. Während dieser Zeit hatten die Serben nicht die nötige Muße, sich Rechtsrechte zu erwerben; die serbische Geistlichkeit verachtet vom Kriegshandwerk mehr als von Rechtsarbeiten. Die Kroaten aber, einst im Verbande der hellenischen Stephanianer, hatten Jahrhunderte hindurch keine andere Möglichkeit, ihre nationale Eigenart zu schützen, als die Anwendung diplomatischer Geschicklichkeit und eines Festhaltes am geerbten und vererbten Recht. Darum gibt es in Serbien mehr reale Politiker, in Kroaten aber Rechtslehrer und Diplomaten in Überzahl. Als am 1. Dezember 1918 die Vereinigung der Kinder der Serben, Kroaten und Slowenen in einem königreichen Dekret wurde, trat die Eigenart der einzelnen Stämme hinter der übergroßen Freude am Ereignis zunächst noch zurück. Nur langsam kam man zu der praktischen Frage, wie diese Vereinigung durchgeführt werden sollte, und bemüht auch zur Gewissheit der vorhandenen Unterschiede. Auch heute, nach fünf Jahren, ist man auf dem Gebiete der inneren Politik noch nicht weiter gekommen als bis zu dem Wunsche, unter allen Umständen vereint in einem starken Staat zu leben. Die Einheit des Staates wollen Serben, Kroaten und Slowenen ohne Unterlieb; nur hinsichtlich der zu ihr führenden Wege gibt es verschiedene Auffassungen.

Die radikale Partei hat etwa zur vierten Jahreswende erklärt, daß sie einen ganz bestimmten Weg zur Sicherung dieser Einheit eingeschlagen wolle. Hier erhebt sich freilich das erste kroatische Problem. Radikal und seine Bauernpartei behaupten, sie seien die einzigen beruhenden Vertreter des kroatischen Volkes. Die anderen Parteien des kroatischen Blods und auch die des demokratischen Partei angehörigen Kroaten sind dieser Meinung nicht; sie beanspruchen auch für sich einen Anteil an dieser Vertretung. Radikal ist es heute ausgeschlossen, daß die kroatischen Parteien an der Regierungsbeteiligung mit ihrem heutigen Programm teilnehmen, freilich nicht allein wegen des Programmes, sondern eher noch wegen ihrer Führer. Aber auch in einem oppositionellen Blode ist ein Zusammenarbeiten ausgeschlossen wegen der Verhältnisse der wirtschaftlichen Interessen. Bosnische Muslimen-Demokraten können nicht mit den Bauernparteien arbeiten, kroatische Demokraten nicht mit den slowenischen Klerikalen, und schließlich kann es selbst die demokratische Partei an sich nicht, wegen der drei Stromungen in ihrer eigenen Mitte. Die Bestrebungen zur Schaffung

einer „kroatischen Aktivitätspartei“ sind noch gerade lebhafter geworden denn je. Das Programm dieser Partei ist kurz umschrieben: Mitarbeit in der Slupichtina. Es wäre verfrüht, schon jetzt darüber zu sprechen, ob die angestrehte Aktivität für oder gegen die Regierung gerichtet sein soll, denn vorläufig ist nur der feste Willen vorhanden, aus der unlängen Vereinigung zur Arbeit überzugehen. Die neue Partei hätte dann die Möglichkeit, für Kroatiens etwas zu leisten; sie würde durch ihre Arbeit gut willigen Vertreter des kroatischen Volkes. Dann aber müssen alle die Meinungen, die über das kroatische Problem bestehen, unbedingt einer Revision unterzogen werden.

Der Vorbehalt des griechischen Königs

Athen, 20. Dezember. (Fig. Tel.) Die republikanischen Zeitungen veröffentlichten den Wort an des Briefes, den König George vor seiner Abreise an Gordon gerichtet hat. Darin wird der König stark unterschrieben, daß das Fernbleiben von Athen nur als Provision anzusehen sei. Der König legte Protest ein, daß man ein gut zu kleines Schiff für die Abreise bestimmt habe, und erreichte dank der Intervention des rumänischen Gesandten, daß einer der Offiziere aus dem der Königlichen Familie angeworbenen mit kroatischer Seite gesetzlich wurde, da er dem König wegen Teilnahme an der Revolution besonders antipathisch war.

Die royalistischen Parteien begrüßten den Vorbehalt, daß das Fernbleiben nur provisorisch sei, da im Falle diplomatischer Verwicklungen der König zu keiner anderen Zeit als dem 14. Dezember empfohlen sei. Der König hat die entsprechenden Maßnahmen mit dem König und der Königin selbst besprochen.

Die royalistischen Parteien begrüßten den Vorbehalt, daß das Fernbleiben nur provisorisch sei, da im Falle diplomatischer Verwicklungen der König zu keiner anderen Zeit als dem 14. Dezember empfohlen sei. Der König hat die entsprechenden Maßnahmen mit dem König und der Königin selbst besprochen.

Athen, 20. Dezember. Der König und die Röntgen sind gestern nachmittag an Bord des Dampfers „Daphni“ vom Piräus aus abgefahren. Im Augenblick der Abfahrt wurde der König vom Ministerpräsidenten begrüßt; die Hofbeamte gab einen Chorus salut von 21 Schüssen ab. Die Regierung hat die diplomatisch ausländischen Vertreter amtiell davon in Kenntnis gesetzt, daß der König und die Königin zeitweilig nach Rumänien gereist sind, bis die verhängungsvolle Versammlung die Frage entschieden hat.

Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, in dem die Regierungstafel dem Admiral Konstantinos Karayannidis übertragen wird, der heute vor dem Ministerrat den Eid leisten wird.

Reichsindeks 1163 Milliarden

Berlin, 19. Dezember. Die Reichsindexkarte für die Lebenshaltungskosten (Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) belief sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag, den 17. Dezember, auf das 1163 Milliardenfache der Vorworts 1269 Milliarden. Es ist demnach eine Veränderung von 8,4 v. H. zu verzeichnen.

Die neuen Einkommensteuern

Berlin, 19. Dezember. (Fig. Tel.) Die zweite Steuerverordnung ist heute auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden und wird morgen im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht.

Die Bestimmungen über die Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 8000 M. jährlich — höchstens es von 8000 M. jährlich — am Ende jeden Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 8000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 16000 M. jährlich — höchstens es von 16000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 16000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 24000 M. jährlich — höchstens es von 24000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 24000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 32000 M. jährlich — höchstens es von 32000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 32000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 40000 M. jährlich — höchstens es von 40000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist.

Die Bestimmungen über die Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 8000 M. jährlich — höchstens es von 8000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 8000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 16000 M. jährlich — höchstens es von 16000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 16000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 24000 M. jährlich — höchstens es von 24000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 24000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 32000 M. jährlich — höchstens es von 32000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 32000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 40000 M. jährlich — höchstens es von 40000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist.

Die bestehenden Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 8000 M. jährlich — höchstens es von 8000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 8000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 16000 M. jährlich — höchstens es von 16000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 16000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 24000 M. jährlich — höchstens es von 24000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 24000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 32000 M. jährlich — höchstens es von 32000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 32000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 40000 M. jährlich — höchstens es von 40000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist.

Die bestehenden Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 8000 M. jährlich — höchstens es von 8000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 8000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 16000 M. jährlich — höchstens es von 16000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 16000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 24000 M. jährlich — höchstens es von 24000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 24000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 32000 M. jährlich — höchstens es von 32000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 32000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 40000 M. jährlich — höchstens es von 40000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist.

Die bestehenden Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 8000 M. jährlich — höchstens es von 8000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 8000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 16000 M. jährlich — höchstens es von 16000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 16000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 24000 M. jährlich — höchstens es von 24000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 24000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 32000 M. jährlich — höchstens es von 32000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist. Für Einkommen über 32000 M. hinaus bis zu einer Höhe von 40000 M. jährlich — höchstens es von 40000 M. jährlich — am Ende jedes Vierteljahrs die zehnprozentige Einkommensteuer zu zahlen ist.

Die bestehenden Einkommensteuer für das vergangene und für das nächste Jahr bewegen sich im wesentlichen in den bereit bekannten Grenzen. Neu ist, daß besonders bei Einkommen aus Grundbesitz, aus den freien Berufen und aus selbständigen Arbeiten (z. B. Tantiemen) bis zu einer Höhe von 800